

Jugend- und Sozialamt
18.11.2020
2063/2020

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	01.12.2020

Wahl einer/eines Ausschussvorsitzenden und einer Stellvertretung

Sachverhalt:

Die / der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und eine Stellvertretung werden nach § 4 AG-KJHG in Verbindung mit der Satzung für das Jugendamt der Stadt Geilenkirchen von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern gewählt, die dem Rat der Stadt Geilenkirchen angehören.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 - 629 325)